

Kleiderordnung

Beschluss der Gesamtkonferenz am 12. Juni 2017

Schülerinnen und Schüler kleiden sich während des Schulbesuchs angemessen.

Die folgenden Kleidungsarten sind nicht angemessen:

- bauchfreie Oberteile;
- trägerlose Oberteile;
- sichtbare Unterwäsche (z.B. unter durchsichtigen Oberteilen, über tiefhängenden Hosen);
- tief ausgeschnittene, weit aufgeknöpfte oder durchlöcherter Oberteile;
- Kleidung mit beleidigendem, rassistischem, religiös diskriminierendem, aufhetzendem, sexuell explizitem, gewalt- oder drogenverherrlichendem Aufdruck;
- Accessoires (Ketten, Gürtel, Anhänger etc.) mit Aggressions- oder Gewaltbezug;
- kurze Hosen/Shirts, die nicht mindestens bis zum Daumenansatz der locker herabhängenden Arme reichen;
- Röcke, die oberhalb der Fingerspitzen enden, bei an den Seiten locker hinunter hängenden Armen;
- Unterwäsche als Oberbekleidung (Unterhemden);
- Fehlen von Schuhen (barfuß), Flip Flops;
- Hüte, Mützen und Kapuzen im Unterricht;